

Zeitschrift:	Cahiers d'archéologie romande
Herausgeber:	Bibliothèque Historique Vaudoise
Band:	187 (2020)
Artikel:	"Moenia lata vide" : die römische Stadtmauer von Aventicum/Avenches (Kanton Waadt, Schweiz). Band 2, Grundlagen
Autor:	Flück, Matthias
Kapitel:	19: Abschnitt T VII_1 (T31-PO), Inv. SMRA 03.3133
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-917238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

19

ABSCHNITT T VII_1 (T31-PO), INV. SMRA 03.3133

19.1 BESCHREIBUNG

Der Abschnitt T VII_1 entspricht der Kurtine zwischen dem Zwischenturm T31 und dem Westtor (PO). In der institutionsinternen Nummerierung des SMRA wird dem Westtor die Bezeichnung T33 zugewiesen ■ 842. Der Abschnitt T VII_1 misst rund 114 m (gemessen vom Knickpunkt der Kurtine bei T31 bis zum Ansatz des nördlichen Torturmes des Westtores) und knickt gegenüber dem vorangehenden Abschnitt T VI um ca. 14° gegen Südosten (d. h. im Gegenuhrzeigersinn) ab. Nach T31 verläuft der Abschnitt T VII_1 auf rund 15 m Länge im Bereich von terrassierten Gärten der spätmittelalterlich bis neuzeitlichen Altstadt von Avenches und fällt schliesslich mit dem in Nordwest-Südost-Richtung verlaufenden *Chemin des Terreaux* bzw. *Chemin du Montmezard* zusammen ■ 843. Fluchtgleich unterquert T VII_1 anschliessend die *Route du Faubourg*.

Nachdem auf dem Kurtinenteilstück T30-T31_M1 der topographisch höchste Punkt des Abschnittes T VI erreicht worden war, fällt der Abschnitt T VII_1 bereits dem südlichen Abhang des Hügels zu. Während das Terrainniveau heute im Bereich von T31-T32_M1 zwischen 460.00–470.00 m ü. M. liegt, so fällt es in der südlichen

Hälften des Abschnittes T32-PO_M1 auf rund 455.00–460.00 m ü. M. ab ■ 844, 845.

Die Bereiche *intra muros* fallen der Flur *Au Raga* zu, während für die Gebiete *extra muros* die Fluren *À la Province* und *Pré Aux Donnes* massgeblich sind.

19.2 KONSERVATORISCH-RESTAURATORISCHE BEURTEILUNG

Im Rahmen Klassifizierung des Labors für Restaurierung und Konservierung des SMRA wurde dem Abschnitt T VII_1 der Wert 5 vergeben³³⁶¹.

Abgesehen von den konservatorisch-restauratorischen Massnahmen, die im Nachgang an die Ausgrabung am Westtor getätigten wurden³³⁶², sind auf dem Abschnitt T VII_1 keine Restaurierungen zu verzeichnen.

19.3 BILDQUELLEN

1723 vgl. ■ 17: Südlich des Unterbruchs im Bereich der *Rue Centrale* ist der Verlauf der Kurtine als kontinuierliche, rote Doppellinie eingetragen. Angaben zu Erhaltungszuständen sind nicht vorhanden.

Hagenbuch 1727 vgl. ■ 18: Bei Hagenbuch ist die Kurtine im Bereich zwischen *Grand Rue* und dem Schnittpunkt mit dem *Vieux Chemin*³³⁶³ als durchgängige, schwarz konturierte, weisse Linie eingetragen.

Schinz 1743 vgl. ■ 582: Gemäss dieser Darstellung war auf dem Abschnitt T VII kein obertäigig sichtbares Mauerwerk erhalten. Der Verlauf der Kurtine ist mit einer gepunkteten Linie angegeben.

Code Museum Plus	Name	Neue Mauernummer
03.3132	Courtine entre T31 et T32	T31-T32_M1
03.0032	Tour 32 (T32)	T32_M1
03.3233	Courtine entre T32 et T33	T32-T33_M1
03.0033	PO	PO_M1-PO_M10

■ 842 Bauliche Komponenten des Abschnittes T VII_1.

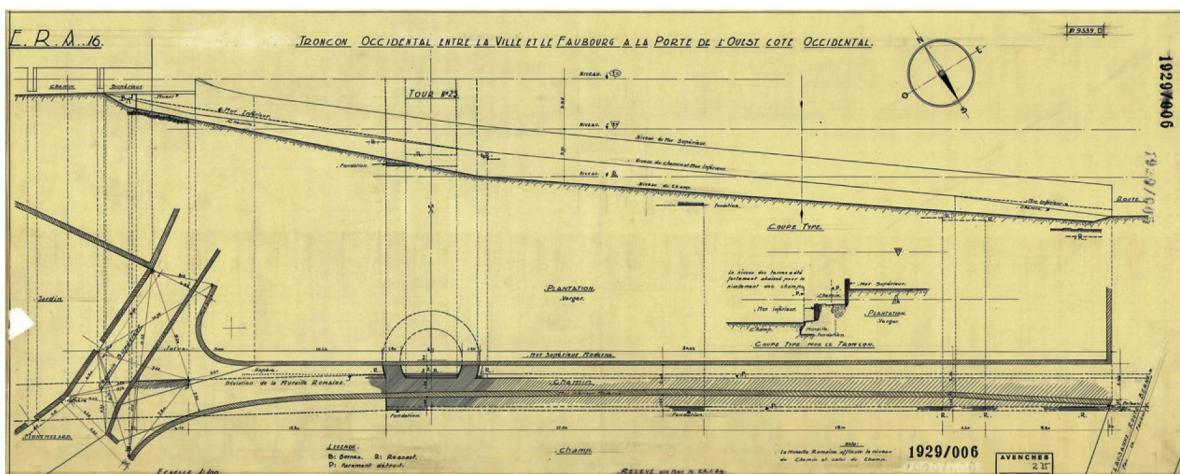
³³⁶¹ Terrapon 2014, 4. Zur Klassifizierungsmethode Doppenberg et al. 1995, 2. ³³⁶² Vgl. Kap. 5.2.5.3. ³³⁶³ D. h. dem alten Königsweg «*Chemin Imperial*», der ab 1751 zur Umfahrungsstrasse der Altstadt und 1963 zur *Route du Faubourg* werden sollte. Vgl. Grandjean 2007, 381.



843 Blick auf den südwestlichen Teil des Altstadt-hügels mit dem gelb markierten Verlauf der Kurtine (Abschnitt T VII_1) (Luftbild 1949).

844 Postkarte mit der Ansicht des Südwestteils des Altstadthügels von Avenches. Der Niveauunterschied zwischen dem nördlichen Beginn von T VII_1 im Bereich des Hauses der ehem. Druckerei Cuhat (zweites Haus in der Hausreihe vom linken Bildrand) hinunter in die Ebene ist gut nachzuvollziehen (1902).

845 Verlauf des nördlichen Teils des Abschnittes T VII_1 im Bereich des Chemin du Montmezard und Höhenprofil desselben Bereiches (L. Bosset, 22.1.1929).



Willommet de Payerne 1745 vgl. ■ 584: Diese Darstellung zeigt in schematisiert-schwarz gepunkteter Weise den Verlauf der Kurtine am westlichen und südwestlichen Abhang der Altstadt.

Fornerod 1747: Auf diesem Plan ist der Verlauf der Kurtine in den Abschnitten westlich und südwestlich der Altstadt nicht mehr eingetragen.

Schmidt de Rossens 1749: Hier ist der Verlauf der Kurtine, als «vieux mur» bezeichnet, südwestlich der Altstadt eingetragen. Sie passiert sowohl die *Promenade derrière les Terreaux* als auch den *Vieux Grand Chemin*.

Schmidt de Rossens 1749–1752 vgl. ■ 586: Schmidts Plan zeigt eine stark schematisierte, als Kurve ausgeführte Linie, die westlich und südwestlich am Altstadthügel vorbeizieht.

Hagenbuch 1751: Dieser Plan deutet am westlichen Ende der Altstadt an, dass die Flucht der römischen Stadtmauer südlich der *Porte de Payerne* mit der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadtmauer zusammenfiel.

Ritter 1755 vgl. ■ 19: Während die Kurtine nördlich der *Grand Rue* noch eingezeichnet wurde, ist sie südlich der *Grand Rue* nicht mehr zu sehen. Erst im Bereich östlich des *Lavois* (heute an der Kreuzung der *Route d'Oleyres* mit der *Rue du Lavois*, Abschnitt T VII_2) ist die Kurtine wieder als rote Linie eingetragen.

Ritter 1786 vgl. ■ 21: Im Unterschied zum Plan von Ritter von 1755 ist die Kurtine hier am südlichen Altstadtabhang (Bereich des *Chemin du Montmezard*) als rote Linie mit schwarzer Kontur eingetragen. Am Anstosspunkt an den *Vieux Chemin* bricht die Linie ab, zeigt aber unmittelbar nördlich der Strasse noch eine gegen Westen abbiegende Mauer.

Parent 1805 vgl. ■ 23: Parents Darstellung entspricht im Wesentlichen derjenigen von Ritter 1786. Das Teilstück am südlichen Altstadtabhang bis zum *Vieux Chemin* ist weiß und mit gepunkteter Kontur eingetragen. Auch hier schliesst die Mauer an der Strasse mit einem rechtwinklig gegen Westen abbiegenden Mauerstück ab. Weiter südlich ist die Mauerkurtine erst wieder südlich ihres Schnittpunktes mit der *Route de Donatyre* (Abschnitt T VIII) eingetragen.

Vögeli 1812 vgl. ■ 22: Dieser Darstellung zufolge war auf Abschnitt T VII_1 kein obertägig sichtbares Mauerwerk mehr erhalten. Der Verlauf der Stadtmauer wird mit einer ausgezogenen, roten Linie angegeben.

Duvoisin 1845 vgl. ■ 24: Hier erscheint die Kurtine zwischen *Grand Rue* und *Vieux Chemin* bzw. *Route du Faubourg*

als durchgängiger, roter Strich. Am Anstosspunkt an den *Vieux Chemin* zeigt die Mauer auch in diesen Plan eine Unregelmässigkeit: Ein Mauerzug springt spitzwinklig in das westliche Vorfeld der Mauer vor (Scheitel gegen Westen).

Bursian 1867 vgl. ■ 25: Bursian weist das Teilstück zwischen westlicher Altstadt und dem *Vieux Chemin* (*Route du Faubourg*) als nicht sichtbar aus, indem er es mit einer gepunktet, konturierten Linie einträgt. Im Bereich zwischen den terrassierten Gartenanlagen am südlichen Altstadtabhang und dem *Vieux Chemin* sind zwei Turmgrundrisse eingetragen.

De Mandrot 1880 vgl. ■ 587: Die Kurtine der Stadtmauer ist südlich der *Place du Montmezard* nicht mehr eingetragen, was jedoch nicht überbewertet werden darf, da südlich der Altstadt ohnehin keine Einträge auf dem Plan verzeichnet sind.

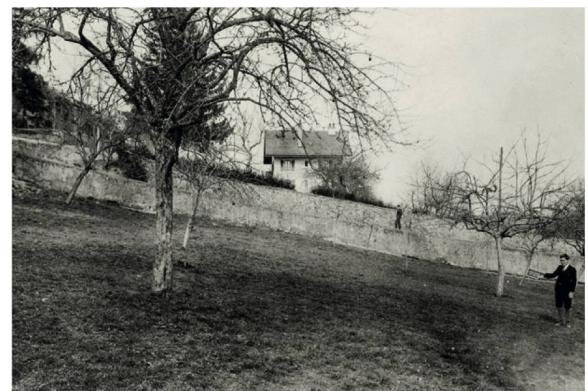
Rosset 1888 vgl. ■ 26: Der Plan von Rosset verzeichnet als erster eigentlicher, archäologischer Gesamtplan einen relativ präzisen Verlauf der Kurtine südwestlich der Altstadt. Nach dem Mauerknick bei T31, bei dem die Mauer als nicht sichtbar angegeben wird, ist sie kurz vor ihrem Zusammenfallen mit dem *Chemin du Montmezard* wieder als sichtbar klassifiziert und bleibt dies auch bis zum Zusammentreffen mit dem *Vieux Chemin* bzw. der *Route du Faubourg*. Zwischen T31 und dem *Vieux Chemin* gibt Rosset einen – gemäss der Signatur offensichtlich archäologisch belegten – Turmgrundriss an. Am Zusammenstoss mit dem *Vieux Chemin* ist ein gegen das Stadtinnere orientierter Grundriss eines, vermutlich hypothetisch rekonstruierten Zwischenturmes eingetragen. Oberhalb dieses Turmgrundrisses ist im Bereich des *Vieux Chemin* «*Porte Ouest*» vermerkt.

Rosset 1910 (inkl. Ergänzungen von Bosset um 1921): Die Darstellung von 1910 mit den jüngeren Ergänzungen Bosssets entspricht weitgehend jener von Rosset 1888. Hier wird der Kurtinenabschnitt T VII_1 südlich von T31 als obertägig nicht sichtbar angegeben und zwischen T31 und dem *Vieux Chemin* bzw. der *Route du Faubourg* ist ein Grundriss eines Zwischenturmes rekonstruiert. Dieser Grundriss wurde jedoch nicht, wie zahlreiche Beispiele in den Abschnitten T IV, T V und T VI nachträglich von Bosset als ausgegraben eingetragen oder korrigiert. Nördlich und südlich des *Vieux Chemin* ist im Plan je ein Grundriss eines Zwischenturmes eingetragen und zwischen den Türmen ist der Bereich der Strasse mit «*Porte Ouest*» beschrieben.

Bosset 1945: Der Verlauf der Kurtine entspricht demjenigen der älteren Pläne. Zwischen T31 und *Vieux Chemin* bzw. der *Route du Faubourg* ist ein als archäologisch nachgewiesener Turmgrundriss (als «34» bezeichnet)



846 Blick in den Chemin du Montmezard von Süden aus. Der neuzeitlich-moderne Weg verläuft auf der Kurtine (Teilstück T31-T32_M1), seitlich wird er von zwei Mauern gerahmt, die auf die Kurtine aufgesetzt wurden (2015).



847 Teilstück T32-PO_M1 aus Westen. Auf der Kurtine verläuft der Chemin du Montmezard (4.9.1929).

eingetragen. An der Kreuzung der Kurtine mit dem *Vieux Chemin* hat Bosset «Porte de l'Ouest» eingetragen, ohne aber entsprechende Strukturen im Plan einzuziehen.

19.4 DER ARCHÄOLOGISCHE BESTAND UND SEINE ERFORSCHUNG

Auch wenn gewisse Einträge auf den Plänen des späten 19. Jh.³³⁶⁴ vermuten lassen, dass neben der Kurtine auch weitere Teile der Stadtmauer auf dem Abschnitt T VII_1 bereits vor dem 20. Jh. bekannt waren, sind es auch hier wieder die Grabungen von L. Bosset, welche als erste, systematische Untersuchungen bezeichnet werden können. Der Abschnitt T VII_1 wurde in der sechsten Kampagne zwischen Januar und März 1929 untersucht³³⁶⁵. 1930 wurde in der *Revue historique vaudoise* erstmals eine kurze Notiz zu den zehn Jahren zuvor begonnenen Untersuchungen Bossets publiziert³³⁶⁶. Die vorhandene Dokumentation deutet an, dass im Januar 1929 insbesondere der in einem privaten Garten gelegene T32 ausgegraben wurde³³⁶⁷. Zusätzlich scheinen unmittelbar nördlich vor dem *Vieux Chemin* bzw. der *Route du Faubourg* mehrere Aufschlüsse an der Mauer-aussenseite dokumentiert worden zu sein³³⁶⁸. Abgesehen von den Ausgrabungen am Westtor von 1963 bis 1965³³⁶⁹ blieben die Ausgrabungen Bossets die bislang einzigen auf dem Abschnitt T VII_1.

19.4.1 KURTINE (T31-T32_M1; T32-PO_M1)

19.4.1.1 TEILSTÜCK T31-T32_M1

Der Abschnitt T31-T32_M1 lässt sich aufgrund der nachgewiesenen Türme T31 und T32 lokalisieren und seine Länge mit lediglich 61.5 m angeben. Wie oben bereits erwähnt, knickt die Kurtine bei T31 leicht gegen Südwesten ab und nimmt damit die Orientierung auf, die bis zum Westtor Gültigkeit haben wird. Wie ein Plan vom 22.1.1929 andeutet, hat L. Bosset im nördlichen Anschluss an T32 wohl auch ein kurzes Teilstück des Kurtinenabschnittes T31-T32_M1 untersucht vgl. ■ 845. Hier sind im Bereich des *Chemin du Montmezard* antike Mauerreste, auf welche der neuzeitlich-moderne, von zwei seitlichen, 0.3–0.4 m breiten Mauern gerahmte Weg gelegt wurde, obertägig sichtbar³³⁷⁰ ■ 846. Bosset mass unmittelbar nördlich von T32 eine Fundamentbreite der Kurtine von 2.93 m, davon lagen 0.91 m des Fundamentes westlich des *Chemin du Montmezard* und 2.02 im Bereich des Weges³³⁷¹.

19.4.1.2 TEILSTÜCK T32-PO_M1

Dieses Kurtinenteilstück bildet den südlichen Abschluss des Abschnittes T VII_1. Es reicht mit einer Gesamtlänge von 52.5 m von T32 bis zum Anschlag der Kurtine an den nördlichen Torturm des Westtores (PO_M1). Wie das vorhergehende Teilstück T31-T32_M1 gehört auch jenes von T32-PO_M1 zu den kürzesten der gesamten Stadtmauer. Gründe dafür könnte die topographische Situation am südlichen Abhang des Altstadt-hügels und die am Hangfuß in West-Ost-Richtung verlaufende Hauptstrassenachse des *decumanus maximus* bzw. ein an dieser Stelle geplanter Torbau sein. Ohne den Einbau eines weiteren Turmes zwischen T31 und dem Westtor wäre in unmittelbarer Nähe zu einem Eingang in die Stadt mit 114 m Länge ein überdurchschnittlich langes Teilstück zustande gekommen³³⁷². Im Januar 1929 untersuchte L. Bosset in der sechsten Grabungskampagne einen rund 18 m langen Bereich

3364 Insbesondere auf demjenigen von Rosset 1888. **3365** Vgl. dazu folgende Pläne im Archiv des SMRA: 1929/002, 1929/003, 1929/004, 1929/005, 1929/006, 1929/007, 1929/008, 1929/009. **3366** *Commission des Monuments Historiques* 1930, 314. **3367** Plan T32_22.1.1929_DF XI und Foto T32_22.1.1929_Nr. 79_DF XI. **3368** T32_22.1.1929_DF XI.

3369 Vgl. Kap. 5.2.5.2. **3370** T32_22.1.1929_DF XI_2; 1929/006; Grabungsfoto mit der Situation aus Westen T32-PO_9.4.1929_Nr. 92_DF XI; Grandjean 2007, 382–384. Der *Chemin du Montmezard* ist auf den Plänen ab dem späten 18. Jh. eingetragen (z. B. Ritter 1786; Aubert Parent 1805, noch nicht jedoch auf dem Plan von 1723 oder bei Ritter 1755). Um 1826 wurde der Weg offenbar noch als «sentier des vieilles murailles» bezeichnet (Grandjean 2007, 383).

3371 T32_22.1.1929_DF XI; T32_22.1.1929_DF XI_2; T30-T31_22.1.1929_DF XV; 1929/006.

3372 Vgl. Synthese Zwischentürme, Kap. 5.2.8.



848 Teilstück T32-PO_M1, Aussenseite der Kurtine im Bereich der Fundament-OK (?) (22.1.1929).



849 Teilstück T32-PO_M1, Innenseite der Kurtine mit erhaltenem, abgetrepptem Fundamentvorsprung. In der linken, oberen Bildecke ist der Ansatz des Chemin du Montmezard zu sehen (22.1.1929).

südlich von T32³³⁷³ ■ **847-849**. Er grub dabei im Westen rund 1 m vor die Westmauer des neuzeitlich-modernen Weges, um die äussere Flucht der Kurtine zu erreichen. Gleichzeitig suchte er im Bereich des ca. 2.15 m breiten *Chemin du Montmezard* die innere Flucht der Kurtine³³⁷⁴. Dabei konnte er im Fundamentbereich eine maximale Kurtinenbreite der Kurtine 2.92 m messen. Sowohl an der Innen- wie auch an der Aussenseite von T32-PO_M1 sind abgetreppte Fundamentvorsprünge von rund 0.3 m Breite belegt³³⁷⁵. Ein Grabungsfoto, welches die Außen-

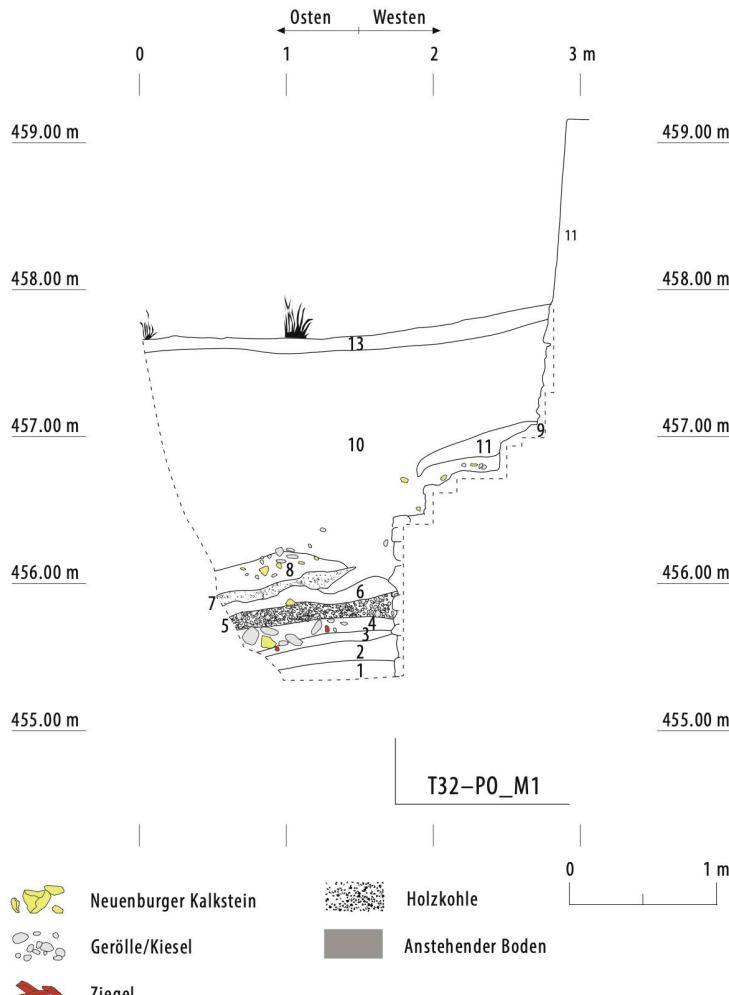
seite der Kurtine unmittelbar nördlich des *Vieux Chemin* zeigt, belegt, dass der Fundamentvorsprung auch hier eine dreifache Abtreppung aufwies³³⁷⁶ vgl. ■ **849**. Aufgehendes Handquadermauerwerk war nur am südlichen Ende des Abschnittes T32-PO_M1 auf ca. 0.3-0.4 m Höhe erhalten³³⁷⁷. Auffällig ist, dass an der Aussenseite der Kurtine zwei 3.4 m voneinander entfernte Stufen des Fundamentvorsprungs in der Verlaufsrichtung der Kurtine beobachtet wurden³³⁷⁸. Sie entsprechen damit wohl den vertikalen Versätzen des Fundamentvorsprunges, wie sie auf den Abschnitten T I und T II zahlreich belegt sind. Am südlichen Abschluss des *Chemin du Montmezard* verläuft die westliche Abschlussmauer des Weges nicht mehr parallel zur Kurtine, sondern knickt gegenüber derselben leicht gegen Südwesten ab³³⁷⁹. 1965 wurde im Rahmen der Sondierungen im Bereich des Westtores knapp 13 m nördlich des Ansatzes des nördlichen Torturmes ein West-Ost-Profil durch die Kurtine T32-PO_M1 dokumentiert³³⁸⁰ ■ **850**. Auf dem vermutlich bis in den anstehenden Sand abgetieften Profil ist deutlich zu sehen, dass hier ältere Siedlungsspuren bestehen, die in die Zeit vor dem Bau der Stadmauer datieren. Auf der Höhe von ca. 456.40 m ü. M. deutet sich ein rechtwinkliger Absatz an, der allerdings nach Ausweis des entsprechenden Grabungsfotos³³⁸¹ kaum dem Ansatz des Fundamentvorsprungs entspricht ■ **851**. Oberhalb dieser Höhe ist die ursprüngliche

3373 Pläne 1929/005, 1929/006, 1929/007, 1929/008, 1929/009A im Archiv des SMRA.

3374 T32_22.1.1929_DF XI_2. **3375** Plan T32_22.1.1929_DF XI_2; Fotos T32-PO_22.1.1929_Nr. 78_DF XI; T32-PO_22.1.1929_Nr. 80_DF XI (Bereich unmittelbar nördlich des *Vieux Chemin*). **3376** T32-PO_22.1.1929_Nr. 80_DF XI. **3377** T32-PO_22.1.1929_Nr. 80_DF XI.

3378 T32_22.1.1929_DF XI_2. **3379** T32_22.1.1929_DF XI_2. **3380** 1965.03 -Porte de l'Ouest; Pläne 1965/082a und 1965/082b im Archiv des SMRA; Foto PO_1965_22_23. **3381** Foto PO_1965_23_23. **3382** Die Art des Steinmaterials wird in der Dokumentation nicht genauer ausgeführt. **3383** OK auf ca. 455.86 m ü. M. Vgl. Pläne 1965/082a und 1965/082b, Schicht 5.

3384 Vgl. Diskussion bei PO, Kap. 5.2.5.7. **3385** Pläne: 1963/022, 1963/127, 1963/128; Fotos: PO_DF IV_1964_62,63_3; PO_DF IV_1964_64,65_5; PO_DF IV_1964_66,67_4; PO_DF IV_1964_68_32; PO_DF IV_1964_69_33; PO_DF IV_1964_70_34; PO_DF IV_1964_71_35; PO_DF IV_1964_96,102_6; PO_DF IV_1964_97,103_7; PO_DF IV_1964_98,104_8; PO_DF IV_1964_99,105_9; PO_DF IV_1964_100,106_10; PO_DF IV_1964_101,107_11; PO_DF IV_1964_218_1. **3386** Vgl. Pläne PO_1963/022 und PO_1963/128. **3387** In der Dokumentation finden sich keine Angaben zu den verbauten Steinarten. **3388** Vgl. Fotos PO_DF IV_1965_10_10; PO_DF IV_1965_33_19; PO_DF IV_1965_34_22; PO_DF IV_1965_7_7. **3389** Vgl. PO_DF IV_1965_33_19 mit Zustand vor Baubeginn und PO_DF IV_1965_7_7 mit Zustand nach Zerstörung von Teilen der Kurtine.

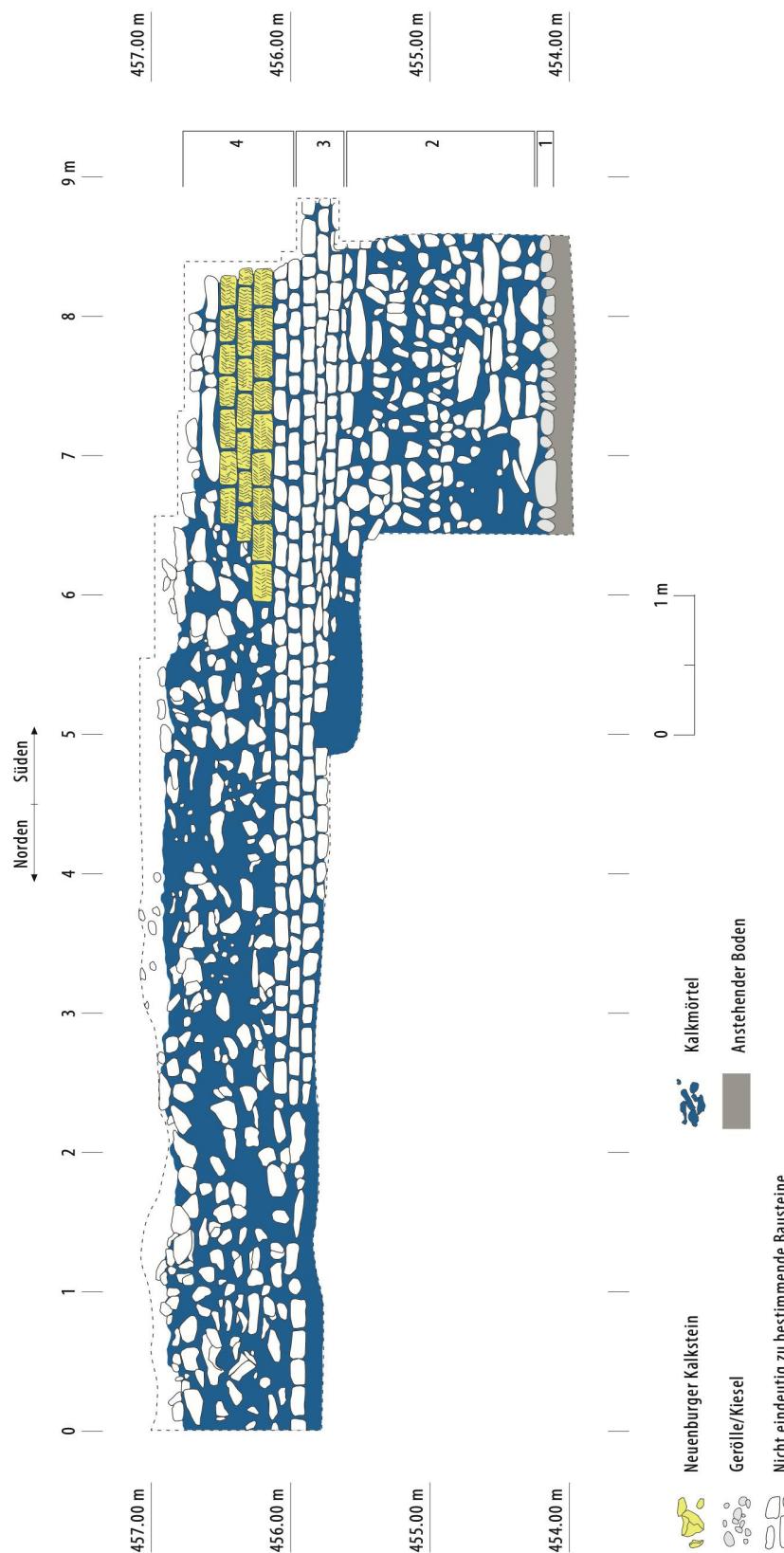


851 Innenseite der Kurtine (Teilstück T32-P0_M1) mit rechtwinkligem Absatz am Mauerwerk (Ausgrabung 1965.03).

850 Südprofil mit dem stadtseitigen (d. h. östlichen) Abschluss der Kurtine (Teilstück T32-P0_M1) (M. 1:50) (Ausgrabung 1965.03).

Schale der Mauer nicht mehr erhalten. Das darunter folgende Fundamentmauerwerk ist mindestens 1.08 m hoch – die UK wurde nicht ausgegraben – und in bekannter Form aus alternierenden Lagen von Mörtel und Steinmaterial³³⁸² gebaut. Hinweise auf eine offene Fundamentgrube sind nicht erkennlich. Bei einer stark kieshaltigen, horizontal gegen die Mauer verlaufenden und von dieser offenkundig geschnittenen Schicht³³⁸³

könnte es sich um die befestigte Oberfläche einer Strasse oder eines Platzes handeln³³⁸⁴. Ebenfalls 1963 wurde zu dem die westliche Aussenseite der Kurtine im unmittelbaren, nördlichen Anschluss an den nördlichen Torturm des Westtores (PO_M1) auf knapp 9 m Länge zeichnerisch und teilweise fotografisch dokumentiert³³⁸⁵ ■ 852. Hierbei wird deutlich, dass die Kurtine insbesondere im südlichen Abschnitt deutlich besser erhalten war und über dem dreifach abgetreppten Fundamentvorsprung (OK auf ca. 456.10 m ü. M.) noch bis zu drei Lagen der Mauerschale aus Kalksteinhandquadern (OK auf ca. 456.43 m ü. M.) aufwies³³⁸⁶. Das darunter ansetzende Fundament aus deutlich heterogenerem Steinmaterial³³⁸⁷ misst 1.68 m und schliesst an der UK in bekannter Weise mit einer Lage aus unvermörtelt gesetzten, hochkant stehenden Geröllen ab. 1965 wurde zusätzlich an der Innenseite der Kurtine der direkte Anschluss an die Mauer des nördlichen Torturmes des Westtores (PO_M1) ausgegraben und dokumentiert³³⁸⁸. Anhand dieser Grabungsfotos ist zu belegen, dass im Anschluss an die Ausgrabung und im Vorfeld des Baus der neuen Umfahrungsstrasse ein Teil der Kurtine im nördlichen Anschluss an das Westtor zerstört wurde³³⁸⁹ ■ 853; vgl. ■ 334.



852 Maueransicht des Teilstückes T VII_1 (Maueraussenseite) im unmittelbaren Anschluss an das Westtor (M. 1:50) (Ausgrabung 1965.03).

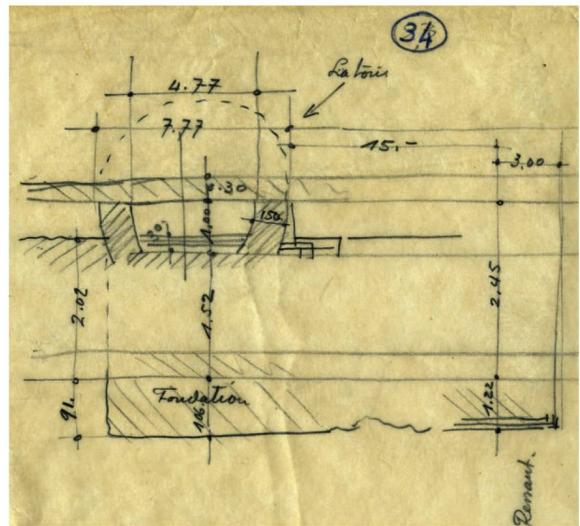
19.4.2 TURM T32

Auf dem Plan von Rosset 1888 ist zwischen T31 und dem *Vieux Chemin* ein Turmgrundriss eingetragen, der aufgrund der gewählten Signatur als archäologisch belegt zu betrachten ist³³⁹⁰.

Es scheint also, dass dieser Turm bereits im späten 19. Jh. bekannt war und die Ausgrabung von Bosset im Januar 1929 damit wohl eher einer Wiederentdeckung gleichkommt. Jedenfalls hat Bosset Ende Januar 1929 (6. Kampagne) einen Sondierschnitt längs zur Kurtine angelegt und dabei T32_M1 zweifach angeschnitten³³⁹¹ vgl. ■ 845. Eine kurze Notiz in der *Revue historique Vaudoise* von 1930 berichtet von der Entdeckung eines Turmes in einem privaten Garten³³⁹². Es dürfte sich dabei um T32 handeln. Die Masse von T32 werden mit maximal 7.77 m Länge und 4.77 m lichter Weite in Nord-Süd-Richtung angegeben³³⁹³. Der Grabungsplan zeigt, dass im Inneren von T32 an der Innenseite der Kurtine ein 0.3 m breiter, abgetreppter Fundamentvorsprung erhalten war ■ 854. Die Breite der Turmmauer T32_M1 wird mit 1.50 m angegeben. Auf dem einzigen Grabungsfoto³³⁹⁴ sind von T32_M1 vier Lagen an Handquadermauerwerk zu sehen, darunter lässt sich der Beginn von unregelmässigerem Mauerwerk erkennen ■ 855. Dieser Befund deutet an, dass hier der obere Abschluss des Fundamentes, vermutlich unmittelbar unter dem (nicht erhaltenen) Fundamentvorsprung dokumentiert wurde. Dafür spricht auch die gemessene Mauerbreite von 1.50 m.



853 Übergang zwischen Kurtine (Teilstück T32-PO_M1, rechts im Bild) und nördlichem Torturm des Westtores (PO_M1, links im Bild). Zustand vor Baubeginn der neuen Umfahrungsstrasse (Ausgrabung 1963.12).



854 Planaufnahme der ausgegrabenen Teile von T32 (L. Bosset, 22.1.1929).



855 Aussenseite der Turmmauer T32_M1 mit regelmässigem Handquadermauerwerk. Links und rechts der Mauer setzten neuzeitlich-moderne Mauerstrukturen an (22.1.1929).

³³⁹⁰ Bei Bursian 1867 erscheint der Turm noch in der Signatur einer Mutmassung. Vgl. ■ 25. ³³⁹¹ Plan T32_22.1.1929_DF XI_2; Foto T32_22.1.1929_Nr. 79_DF XI zeigt links im Bild die Kurtine, in der Bildmitte die angeschnittene T32_M1 und am rechten Bildrand die östliche Begrenzungsmauer des *Chemin du Montmezard*. ³³⁹² Commission des Monuments Historiques 1930, 314. ³³⁹³ T32_22.1.1929_DF XI_2. ³³⁹⁴ T32_22.1.1929_Nr. 79_DF XI